



Umzugskostenübernahme durch die DAK-Gesundheit in Potsdam

Ein umfassender Überblick über Leistungen, Voraussetzungen und die Beantragung von Unterstützung bei wohnumfeldverbessernden Maßnahmen – für Versicherte der DAK-Gesundheit in Potsdam.

DAK-GESUNDHEIT POTSDAM

WOHNUMFELDVERBESSERUNG

Einführung

Was leistet die DAK-Gesundheit bei Umzügen?

Die DAK-Gesundheit geht über die reine medizinische Versorgung hinaus und unterstützt ihre Versicherten auch bei praktischen Herausforderungen im Alltag. Wenn ein Umzug oder eine Wohnraumanpassung aus gesundheitlichen Gründen notwendig wird, können Versicherte auf finanzielle Hilfe und kompetente Beratung zählen.

Finanzielle Unterstützung

Übernahme von Umzugskosten bei medizinischer Notwendigkeit

Bauliche Zuschüsse

Förderung barrierefreier Umbaumaßnahmen in der Wohnung

Beratung & Begleitung

Individuelle Unterstützung bei Planung und Antragstellung

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen umfassen alle baulichen und organisatorischen Anpassungen, die notwendig sind, um die Lebensqualität und Selbstständigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten oder zu verbessern. Sie greifen dann, wenn das bisherige Wohnumfeld den veränderten Bedürfnissen nicht mehr gerecht wird.



Typische Beispiele für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen



Barrierefreies Bad

Umbau des Badezimmers mit bodengleicher Dusche, Haltegriffen und rollstuhlgerechtem Zugang



Türverbreiterung

Erweiterung von Türdurchgängen für Rollstuhl- und Rollatornutzer



Treppenlift

Installation eines Treppenlifts, um mehrgeschossige Wohnungen weiterhin nutzbar zu machen



Umzug in barrierefreie Wohnung

Wechsel in eine geeignete, bereits barrierefrei gestaltete Wohnung



Zielgruppe

Für wen sind diese Leistungen gedacht?

Versicherte mit gesundheitlichen Einschränkungen

Personen, deren körperliche oder gesundheitliche Situation eine Anpassung des Wohnumfelds erforderlich macht – z. B. nach einem Unfall, bei chronischen Erkrankungen oder im Alter.

Angehörige und Betreuer

Auch Familienmitglieder und gesetzliche Betreuer können im Namen des Versicherten Informationen einholen und den Antrag unterstützen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der DAK-Gesundheit wird empfohlen.

Die drei Säulen der Unterstützung



Kostenübernahme

Direkte Erstattung von Umzugskosten

Zuschüsse

Förderung für bauliche Anpassungen

Beratung

Persönliche Unterstützung und Begleitung

Die DAK-Gesundheit in Potsdam bietet ein abgestuftes System an Hilfsleistungen – von der direkten Kostenübernahme über finanzielle Zuschüsse bis hin zu persönlicher Beratung, die den gesamten Prozess begleitet.

Säule 1: Direkte Übernahme von Umzugskosten

Wenn ein Umzug medizinisch notwendig ist und durch ein ärztliches Attest belegt werden kann, übernimmt die DAK-Gesundheit unter bestimmten Voraussetzungen die anfallenden Kosten für den Wohnungswechsel.

Transportkosten

Kosten für Möbeltransport, Fahrzeugmiete und Logistik werden berücksichtigt

Umzugsunternehmen

Die Beauftragung eines professionellen Umzugsdienstleisters kann vollständig oder teilweise erstattet werden

Weitere Umzugsausgaben

Verpackungsmaterial, Auf- und Abbau von Möbeln sowie weitere notwendige Nebenkosten

Säule 2: Zuschüsse für bauliche Anpassungen

Neben dem eigentlichen Umzug unterstützt die DAK-Gesundheit auch Umbaumaßnahmen in der neuen oder bestehenden Wohnung. Ziel ist die Schaffung einer barrierefreien und altersgerechten Wohnumgebung, die ein selbstständiges Leben ermöglicht.

Treppenlifte

Zuschuss für Kauf und Installation

Badezimmerumbau

Barrierefreie Dusche, Haltegriffe, Sitzmöglichkeiten

Rampen & Zugänge

Rollstuhlgerechte Ein- und Ausgänge

Handläufe & Hilfsmittel

Kleinere Anpassungen für mehr Sicherheit im Alltag



Säule 3: Beratung und Unterstützung

Die DAK-Gesundheit begleitet ihre Versicherten nicht nur finanziell, sondern steht ihnen auch mit fachkundiger Beratung zur Seite. Dies ist besonders wichtig, da der Prozess der Antragstellung komplex sein kann und die frühzeitige Weichenstellung entscheidend für den Erfolg ist.

- Informationen zu geeigneten Maßnahmen und Möglichkeiten
- Hilfe beim Ausfüllen der Antragsformulare
- Klärung offener Fragen zur medizinischen Notwendigkeit
- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Dienstleister

Frühzeitig informieren

Versicherte sollten sich so früh wie möglich an ihre DAK-Geschäftsstelle in Potsdam wenden – noch bevor konkrete Maßnahmen eingeleitet werden. So lassen sich Fehlentscheidungen und nachträgliche Ablehnungen vermeiden.

Kapitel 2: Voraussetzungen

Was muss erfüllt sein?

Damit die DAK-Gesundheit Leistungen zur Umzugskostenübernahme gewähren kann, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) und der individuellen Situation des Versicherten.



Die drei Kernvoraussetzungen

1

Medizinische Notwendigkeit

Der Umzug oder die bauliche Maßnahme muss aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich sein. Ein ärztliches Attest belegt diesen Bedarf gegenüber der Krankenkasse.

2

Antragstellung

Versicherte müssen formell einen Antrag stellen, in dem die Notwendigkeit und alle geplanten Maßnahmen detailliert beschrieben werden.

3

Genehmigung durch die DAK

Jeder Antrag wird individuell geprüft. Die Entscheidung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der gesetzlichen Anforderungen.

Voraussetzung 1: Medizinische Notwendigkeit

Was ist nachzuweisen?

Das ärztliche Attest muss eindeutig belegen, dass der aktuelle Wohnraum aufgrund der gesundheitlichen Situation des Versicherten nicht mehr geeignet ist und eine Anpassung oder ein Umzug medizinisch geboten ist.

- Diagnose und Funktionseinschränkung dokumentieren
- Notwendigkeit des Umzugs oder der Maßnahme begründen
- Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand und Wohnbedarf herstellen

Wichtiger Hinweis

Ohne ein aussagekräftiges ärztliches Attest kann die DAK-Gesundheit keine Leistungen bewilligen. Das Attest sollte daher so früh wie möglich eingeholt und bei der Beratung vorgelegt werden.

Voraussetzung 2: Antragstellung

Der Antrag auf Umzugskostenübernahme muss vollständig und nachvollziehbar bei der DAK-Gesundheit eingereicht werden. Eine unvollständige Antragstellung kann zu Verzögerungen oder Ablehnung führen.

→ Kontakt mit der DAK aufnehmen

Vorab Beratung in Anspruch nehmen und alle Anforderungen klären

→ Maßnahmen konkret beschreiben

Art, Umfang und Kosten der geplanten Maßnahmen detailliert darlegen

→ Unterlagen vollständig einreichen

Ärztliches Attest, Kostenvoranschläge und Antragsformular zusammenstellen

Voraussetzung 3: Prüfung und Genehmigung

Die DAK-Gesundheit prüft jeden eingereichten Antrag sorgfältig und individuell. Dabei wird geprüft, ob die beantragten Maßnahmen den Anforderungen des Sozialgesetzbuches (SGB V und SGB XI) entsprechen und ob alle Voraussetzungen erfüllt sind.

- ④ Nach Abschluss der Prüfung erhalten Versicherte einen schriftlichen Bescheid mit der Entscheidung. Gegen eine Ablehnung kann Widerspruch eingelegt werden.



Kapitel 3: Beispiele

Beispiele für finanzielle Unterstützung

Die Art und Höhe der Unterstützung durch die DAK-Gesundheit ist von der individuellen Situation abhängig. Die folgenden Beispiele verdeutlichen, in welchen konkreten Fällen Leistungen gewährt werden können.



Umzug in barrierefreie Wohnung

Kann das bisherige Zuhause aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht mehr bewohnt werden, übernimmt die DAK-Gesundheit unter Umständen die vollständigen Umzugskosten in eine geeignete Wohnung.



Anpassung des Wohnraums

Ist ein Umzug nicht notwendig oder möglich, fördert die DAK-Gesundheit bauliche Anpassungen wie Treppenlifte, barrierefreie Badezimmer oder Türverbreiterungen direkt in der bestehenden Wohnung.



Organisatorische Kosten

Neben den direkten Umzugskosten können auch anteilige Zuschüsse für Maklergebühren und notwendige Renovierungsarbeiten in der neuen Wohnung beantragt werden.

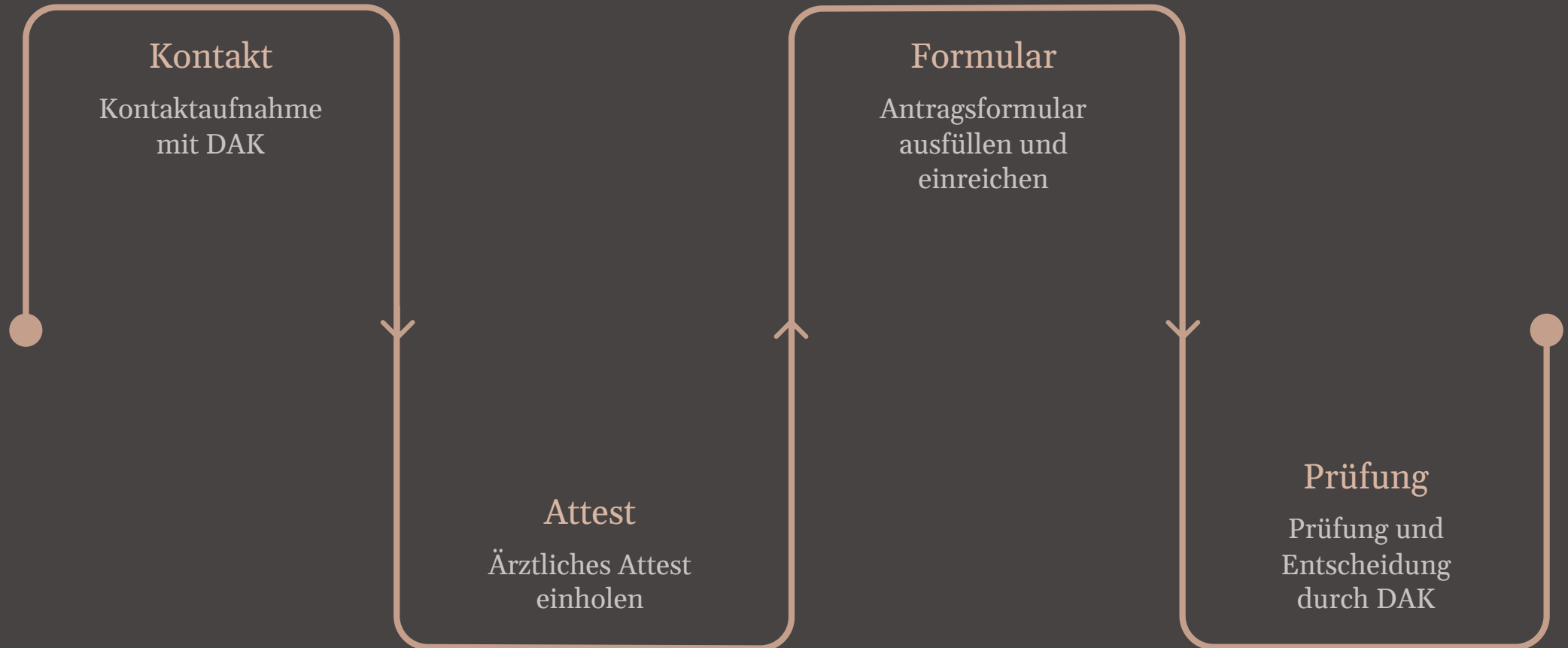
Kleinere Anpassungen – ebenfalls förderfähig

Auch kleine Maßnahmen zählen

Nicht immer ist ein vollständiger Umbau oder Umzug notwendig. Auch kleinere Hilfsmittel und Anpassungen können unterstützt werden, wenn sie medizinisch begründet sind.

- Handläufe im Treppenhaus oder im Bad
- Rutschfeste Bodenbeläge und Sicherheitsmatten
- Türschwellenabbau für Rollator- oder Rollstuhlnutzer
- Beleuchtungsverbesserungen für sehbeeinträchtigte Personen
- Umrüstung von Lichtschaltern und Türklinken

Schritt für Schritt zum Antrag



Der Antragsprozess bei der DAK-Gesundheit ist klar strukturiert. Wer die Schritte in der richtigen Reihenfolge durchläuft und alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig einreicht, erhöht die Chancen auf eine rasche Genehmigung erheblich.



Schritt 1: Kontaktaufnahme mit der DAK-Gesundheit

Der erste Schritt ist immer das persönliche Gespräch mit der DAK-Gesundheit. Versicherte sollten sich **vor Beginn jeglicher Maßnahmen** beraten lassen, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen bekannt sind und keine förderungsfähigen Leistungen verloren gehen.

- ✔ Die DAK-Geschäftsstelle in Potsdam steht Ihnen für Beratungsgespräche zur Verfügung – sowohl persönlich als auch telefonisch und online.

Schritt 2: Ärztliches Attest einholen

Das ärztliche Attest ist das zentrale Dokument im Antragsprozess. Es muss von einem behandelnden Arzt ausgestellt werden und die medizinische Notwendigkeit des Umzugs oder der baulichen Maßnahme unmissverständlich belegen.

Inhalt des Attests

- Art und Schwere der Erkrankung oder Einschränkung
- Begründung, warum das aktuelle Wohnumfeld ungeeignet ist
- Empfehlung der konkreten Maßnahme oder des Umzugs

Tipp

Sprechen Sie Ihren Arzt gezielt auf die erforderlichen Inhalte des Attests an. Ein allgemeines Attest reicht in der Regel nicht aus – die Notwendigkeit der Maßnahme muss explizit begründet sein.

Schritt 3: Antragsformular ausfüllen

Die DAK-Gesundheit stellt spezielle Formulare bereit, die vollständig und korrekt ausgefüllt werden müssen. Alle erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

Antragsformular

Erhältlich direkt bei der DAK-Geschäftsstelle in Potsdam oder als Download auf der DAK-Website

Ärztliches Attest

Im Original oder als beglaubigte Kopie dem Antrag beilegen

Kostenvoranschläge

Angebote von Umzugsunternehmen oder Handwerkern als Nachweis der geplanten Ausgaben

Weitere Nachweise

Grundrisse, Fotos der Wohnsituation oder ärztliche Zusatzgutachten, falls erforderlich

Schritt 4: Prüfung durch die Krankenkasse

Nach Eingang aller Unterlagen prüft die DAK-Gesundheit den Antrag individuell. Die Bearbeitungszeit hängt von der Komplexität des Antrags ab. Die Entscheidung wird dem Versicherten schriftlich mitgeteilt.

Individuelle Prüfung

Jeder Fall wird gesondert bewertet – es gibt keine pauschalen Entscheidungen

Orientierung am SGB

Die Prüfung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB V und SGB XI)

Schriftlicher Bescheid

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Versicherten in Form eines Bescheids zugestellt



Kapitel 5: Nach der Entscheidung

Was passiert nach der Genehmigung?

Direkte Kostenübernahme

In einigen Fällen übernimmt die DAK-Gesundheit die Kosten direkt gegenüber dem Dienstleister – das Umzugsunternehmen oder der Handwerker wird unmittelbar von der Krankenkasse bezahlt.

Erstattung nach Vorlage von Rechnungen

Alternativ werden die Kosten dem Versicherten erstattet, nachdem die entsprechenden Rechnungen und Belege bei der DAK eingereicht wurden. Bitte bewahren Sie alle Rechnungen sorgfältig auf.

Was tun bei Ablehnung des Antrags?

Sollte die DAK-Gesundheit den Antrag ablehnen, bedeutet das nicht automatisch das Ende des Weges. Versicherte haben das Recht, gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen.

01

Bescheid sorgfältig lesen

Ablehnungsgrund verstehen und prüfen, welche Unterlagen nachgereicht werden können

03

Zusätzliche Nachweise einreichen

Ergänzende medizinische Gutachten oder detailliertere Begründungen zur Stärkung des Widerspruchs beifügen

02

Widerspruch einlegen

Innerhalb der gesetzlichen Frist (in der Regel 1 Monat) schriftlich Widerspruch bei der DAK-Gesundheit einlegen

04

Beratung in Anspruch nehmen

Bei Bedarf Unterstützung durch eine Patientenberatung oder einen Sozialrechtsexperten holen

Kapitel 6: Vorteile

Was bringt die Unterstützung konkret?

Die finanzielle und beratende Unterstützung durch die DAK-Gesundheit ist mehr als nur eine Kostenhilfe – sie ist ein wichtiger Beitrag zur Selbstbestimmung und Lebensqualität von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.



Vorteil 1: Verbesserung der Lebensqualität

Mehr Selbstständigkeit

Ein angepasstes Wohnumfeld ermöglicht es Betroffenen, länger und sicherer in den eigenen vier Wänden zu leben.

Barrierefreie Anpassungen reduzieren Sturzrisiken, erleichtern alltägliche Handlungen und stärken das Vertrauen in die eigene Mobilität. Studien zeigen, dass Menschen in angepassten Wohnumgebungen deutlich seltener auf externe Pflege angewiesen sind und eine höhere Zufriedenheit mit ihrer Lebenssituation berichten.

Vorteil 2: Erleichterung des Übergangs

Ein Umzug ist immer eine organisatorische Herausforderung – besonders für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die DAK-Gesundheit nimmt dabei einen Teil der Last ab.

Organisatorische Entlastung

Unterstützung bei Planung, Koordination und Durchführung des Umzugs

Finanzielle Planungssicherheit

Klare Zusagen über übernommene Kosten ermöglichen eine verlässliche Planung

Professionelle Begleitung

Fachkundige Beratung durch die DAK von Beginn an bis zum Abschluss der Maßnahmen

Vorteil 3: Finanzielle Entlastung

100%

Kostenübernahme möglich

In bestimmten Fällen werden alle anfallenden Umzugskosten vollständig übernommen

4

Kostenarten abgedeckt

Transport, Umzugsunternehmen, Makler und Renovierung können erstattet werden

0€

Eigenanteil möglich

Je nach Genehmigung kann der Eigenanteil auf null reduziert werden

Die finanzielle Unterstützung kann eine erhebliche Entlastung darstellen und dazu beitragen, dass notwendige Maßnahmen nicht an finanziellen Hürden scheitern.



Kapitel 7: Häufige Fragen

FAQ – Die wichtigsten Fragen auf einen Blick

Die folgenden häufig gestellten Fragen geben Ihnen einen schnellen Überblick über die wesentlichen Aspekte der Umzugskostenübernahme durch die DAK-Gesundheit in Potsdam.

Wer kann Leistungen beantragen?

Antragsberechtigte

Alle Versicherten der DAK-Gesundheit, die aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung ihr Wohnumfeld anpassen oder in eine barrierefreie Wohnung umziehen müssen, sind grundsätzlich antragsberechtigt.

Auch Angehörige können helfen

Angehörige und gesetzliche Betreuer können den Antrag im Namen des Versicherten stellen und sich in dessen Auftrag beraten lassen. Eine schriftliche Vollmacht ist hierfür in der Regel erforderlich.

Welche Kosten werden übernommen?



Transportkosten

Kosten für LKW-Miete, professionelles Umzugsunternehmen und Logistik



Bauliche Anpassungen

Treppenlifte, barrierefreie Bäder, Rampen, Türverbreiterungen und Handläufe

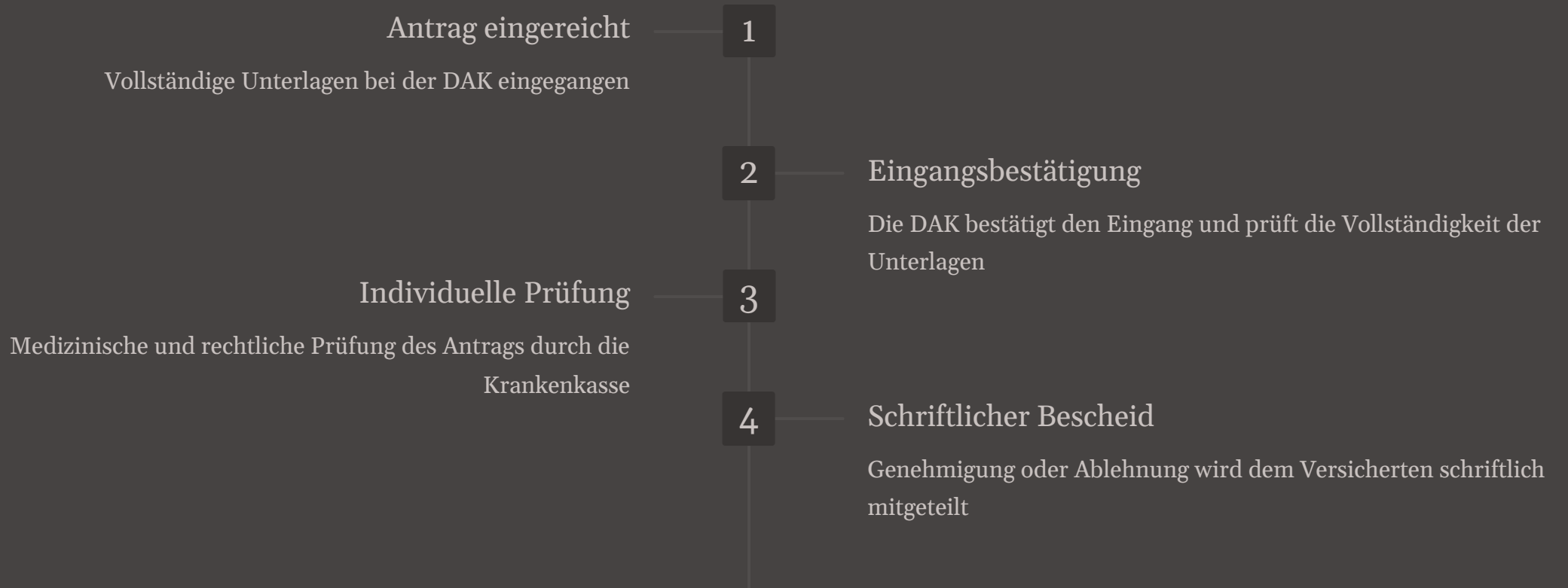


Organisatorische Kosten

Anteilige Maklergebühren und notwendige Renovierungskosten in der neuen Wohnung

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungszeit eines Antrags hängt von verschiedenen Faktoren ab. Als Orientierung gilt:



ⓘ Komplexe Anträge mit zusätzlichem Gutachtenbedarf können länger dauern. Eine frühzeitige Antragstellung wird daher dringend empfohlen – möglichst Wochen vor dem geplanten Umzugstermin.

Kann der Antrag rückwirkend gestellt werden?

In der Regel muss der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden. Wer ohne vorherige Genehmigung mit Umbauarbeiten beginnt oder bereits umzieht, riskiert, keine Leistungen zu erhalten.

Eine rückwirkende Genehmigung ist **nur in Ausnahmefällen** möglich, zum Beispiel bei einem medizinischen Notfall, der einen sofortigen Umzug erforderte. In solchen Fällen ist eine ausführliche schriftliche Begründung notwendig.

Wichtig

Stellen Sie den Antrag immer **vor** Beginn der Maßnahmen. Nur so ist sichergestellt, dass die DAK-Gesundheit die Kosten prüfen und genehmigen kann.

Gibt es eine Obergrenze für die Förderung?

Die Höhe der Unterstützung ist nicht pauschal festgelegt, sondern hängt von der individuellen Situation, dem Umfang der Maßnahmen und den gesetzlichen Regelungen ab.

Individuelle Bewertung

Jeder Antrag wird einzeln geprüft. Die Höhe der Erstattung ergibt sich aus dem genehmigten Leistungsumfang.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das SGB V und SGB XI definieren den Rahmen. Für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen gibt es gesetzlich geregelte Höchstbeträge (z. B. bis zu 4.000 € je Maßnahme nach § 40 SGB XI).

Kombination von Leistungen möglich

In bestimmten Konstellationen können Leistungen aus verschiedenen Bereichen (Kranken- und Pflegeversicherung) kombiniert werden, um den Eigenanteil zu minimieren.



Regionale Unterschiede bei den Leistungen?

Die Leistungen der DAK-Gesundheit orientieren sich grundsätzlich an den bundesweit einheitlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches. Dennoch können regionale Gegebenheiten – etwa lokale Beratungsangebote, Kooperationspartner oder spezifische Fördermodelle des Landes Brandenburg – die Möglichkeiten für Versicherte in Potsdam beeinflussen.

- Informieren Sie sich bei Ihrer DAK-Geschäftsstelle in Potsdam über regional verfügbare Ergänzungsleistungen und Kooperationsangebote.

So erhöhen Sie Ihre Erfolgschancen



Frühzeitig handeln

Nehmen Sie Kontakt zur DAK auf, bevor Sie konkrete Schritte einleiten. Frühzeitige Information verhindert teure Fehler.



Maßnahmen detailliert planen

Je präziser Ihr Antrag die Notwendigkeit und den Umfang der Maßnahmen beschreibt, desto reibungsloser verläuft die Prüfung.



Unterlagen sorgfältig dokumentieren

Bewahren Sie alle Belege, Rechnungen, Atteste und Bescheide gut geordnet auf – sowohl digital als auch in Papierform.

Checkliste für den Antrag

Nutzen Sie diese Checkliste, um sicherzustellen, dass Ihr Antrag vollständig ist und schnell bearbeitet werden kann:

- Kontakt mit der DAK-Geschäftsstelle Potsdam aufgenommen
- Ärztliches Attest mit detaillierter Begründung eingeholt
- Antragsformular der DAK-Gesundheit vollständig ausgefüllt
- Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen oder Handwerkern eingeholt
- Alle Unterlagen zusammengestellt und kopiert
- Antrag vor Beginn der Maßnahmen eingereicht
- Eingangsbestätigung von der DAK erhalten
- Schriftlichen Bescheid abgewartet und geprüft



Kapitel 9: Ansprechpartner

Wichtige Kontakte und Anlaufstellen

Für Versicherte der DAK-Gesundheit in Potsdam gibt es verschiedene Anlaufstellen, die bei Fragen zur Umzugskostenübernahme und wohnumfeldverbessernden Maßnahmen weiterhelfen.

DAK-Gesundheit Potsdam – Ihre erste Anlaufstelle

DAK-Geschäftsstelle Potsdam

Persönliche Beratung, Antragsformulare und individuelle Informationen zu Leistungen und Voraussetzungen

Online-Service der DAK

Informationen, Formulare und Beratungsangebote auf www.dak.de – rund um die Uhr verfügbar

Beratungsstellen für Wohnraumanpassung

Regionale Fachstellen und kommunale Beratungsangebote des Landes Brandenburg für barrierefreies Wohnen

Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner in Potsdam

Professionelle Umzugshilfe

Als erfahrenes Umzugsunternehmen für ganz Deutschland und Europa unterstützt Butler Umzüge GmbH Versicherte bei der praktischen Umsetzung ihres Umzugs.

Kontakt

Butler Umzüge GmbH


Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin

 030 845 188 55

 Info@Butler-Umzuege.de

 www.Butler-Umzuege.de

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 08–22 Uhr

-  Butler Umzüge GmbH kennt die Anforderungen der Krankenkassen und unterstützt Sie bei der Dokumentation und Kostenvoranschlägen für Ihren Antrag.

Fazit

Zusammenfassung: Ihre Unterstützung durch die DAK-Gesundheit

Die DAK-Gesundheit in Potsdam bietet umfassende Unterstützung für Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen umziehen oder ihr Wohnumfeld anpassen müssen. Von der direkten Kostenübernahme bis zur persönlichen Beratung – die Leistungen sind darauf ausgelegt, den Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Frühzeitig informieren

Kontakt zur DAK aufnehmen, bevor Maßnahmen beginnen

Vollständig beantragen

Attest, Formular und Nachweise sorgfältig zusammenstellen

Professionell umsetzen

Mit einem erfahrenen Umzugspartner wie Butler Umzüge GmbH

